
Vorstoss-Nr: 161-2013
Vorstossart: **Postulat**

Eingereicht am: 03.06.2013

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Linder (Bern, Grüne)
Tromp (Bern, BDP)
Kast (Bern, CVP)
Marti (Bern, SP)
Battagliero (Bern, SP)
Aebersold (Bern, SP)
Mühlheim (Bern, glp)
Sollberger (Bern, glp)
Haudenschild (Spiegel, Grüne)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 13.11.2013
RRB-Nr: 1519/2013
Direktion: GEF



Finanzierung des Gaskessels langfristig sichern

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Finanzierung des Jugendzentrums Gaskessel in Bern ab dem Jahr 2014 über den Lastenausgleich sichergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der Gaskessel ab dem Jahr 2014 gestützt auf Artikel 47 Absatz e ASIV als überregionales Angebot des Kantons bereitgestellt werden kann.

Begründung:

Das Jugendzentrum Gaskessel auf dem Gaswerkareal der Stadt Bern besteht seit Anfang der siebziger Jahre. Es ist damit eines der ältesten Jugendzentren in der Schweiz. Zentrales Merkmal ist seit jeher, dass der Gaskessel wesentlich von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen getragen wird. Sie engagieren sich im Vorstand des Trägers, gestalten das Programm oder arbeiten bei den Veranstaltungen mit. Über 100 Jugendliche aus der Stadt Bern und aus umliegenden Gemeinden sind im Verein aktiv. Der Gaskessel ist damit ein Mitwirkungsangebot, wo Jugendliche selber tätig sind und dabei wichtige Erfahrungen sammeln und lernen können, einen Betrieb selber zu führen.

Der Gaskessel ist eine überregionale Jugendeinrichtung, deren Bedeutung weit über die Stadt Bern hinaus reicht. Gegen die Hälfte der Vereinsmitglieder und Besuchenden haben nicht in der Stadt Bern Wohnsitz. Der Gaskessel ist damit ein überregionales Angebot mit Bedeutung für die ganze Region Bern und liegt im Einzugsgebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sieht in Artikel 47 Buchstabe e vor, dass der Kanton überregionale Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen kann.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hatte auf Grund dieser Bestimmung die Absicht, den Gaskessel ab dem Jahr 2013 als überregionales Angebot direkt zu finanzieren. Diese Idee wurde allerdings nicht umgesetzt, so dass die kantonale Finanzierung des Gaskessels im bisherigen Rahmen nur noch bis Ende 2013 gesichert ist. Der Kanton trägt für überregionale Jugendangebote eine Verantwortung, die er wahrnehmen muss. Es gilt nun, dass der Kanton das Angebot des Gaskessels bzw. dessen Finanzierung langfristig für die Jahre ab 2014 und darüber hinaus sicherstellt.

Antwort des Regierungsrates

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist seit 2012 erstmalig in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration verankert. Als Integrationsangebot verfolgt sie die übergeordnete Zielsetzung, Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft zu integrieren. Der Kanton kann, neben den Ermächtigungen an Gemeinden für regionale Angebote, auch überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Art. 47 Abs. e finanzieren.

Es ist richtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der Erstellung der Ermächtigungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft hat, welche Leistungen des Gaskessels im Rahmen der erwähnten gesetzlichen Grundlagen unterstützt werden können. Dabei ist man zur Auffassung gelangt, dass einzelne Leistungen des Gaskessels effektiv den Zielsetzungen entsprechen.

Die Überprüfung der Aufgaben in finanzpolitischer Hinsicht hat ergeben, dass in verschiedenen Bereichen der sozialen Integration Einsparungen gemacht werden müssen. Die GEF hat sich vor diesem Hintergrund entschieden, auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewisse Priorisierungen vorzunehmen. Diese sehen wie folgt aus:

Bei den überregionalen Angeboten auf der erwähnten gesetzlichen Grundlage setzt der Kanton den Schwerpunkt bei der Unterstützung von voja, dem Verband der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie beim Verein „Fachstelle Spielraum“. Beide Angebote sind auch auf strategischer Ebene im Sinne der Jugendförderung und Partizipation tätig. Die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Gemeinden können vom Wissen und Können dieser Organisationen profitieren und deren Leistungen abrufen. Der Kanton verfolgt somit zum aktuellen Zeitpunkt die Strategie, die überregionalen Angebote über die zwei erwähnten Akteure zu unterstützen. Neben dem ordentlichen Budget für die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Finanzen zur Verfügung.

Auf eine Finanzierung des Gaskessels muss somit zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat